

Sitzung: 09.12.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 12

Aufstellung der Änderung des Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen;
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung: **- Mit 7 : 2 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft wie folgt Stellung:

Zum Gebiet der Stadt Mainburg ist mit allen angrenzenden Konzentrationszonen ein Abstand von mind. 800 m zur Wohnbebauung auch im Außenbereich einzuhalten.